

# RS UVS Niederösterreich 1993/06/09 Senat-GF-92-145

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.06.1993

## Rechtssatz

Die Verwendung einer Stoppuhr ist eine zuverlässige Methode zur Feststellung der Fahrgeschwindigkeit auf einer durch Meßpunkte begrenzten Strecke.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)